



Anfrage Nr. VII-F-00061

Status: öffentlich

Eingereicht von
Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Veröffentlichung von Wohnanschriften

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

04.09.2019

mündliche Beantwortung

Nach der Kommunal- und Landtagswahl in diesem Jahr stellt sich erneut die Frage, warum im Leipziger Amtsblatt eine Veröffentlichung der Kandidatinnen und Kandidaten mit der Wohnanschrift erfolgen muss. Daher fragen wir an:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt eine zwingende Veröffentlichung von Wohnanschriften von Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen im Leipziger Amtsblatt?
2. Welche alternativen Möglichkeiten der Veröffentlichung sieht die Stadtverwaltung?
3. Welche Regularien beziehungsweise Gesetze müssten geändert werden, damit eine Veröffentlichung der Wohnanschriften nicht mehr erfolgen muss?
4. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Abwägung zwischen persönlichen Schutzinteressen und den Veröffentlichungsverpflichtungen ein?
5. Gab es bei den Wahlen in diesem Jahr Widerspruch gegen eine Veröffentlichung der Wohnanschrift im Leipziger Amtsblatt durch Kandidatinnen und Kandidaten?
6. Wenn ja, wie wurden diese behandelt?